

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 16.10.2023

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung und
Digitalisierung
Bearbeiter/in: Frau Schönfeldt
Telefon: 545-1219

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00966/2023

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
02 00028	Büro des Oberbürgermeisters SB Protokoll, Repräsentationen	E 9a TVöD VKA
10 00202	FD Hauptverwaltung und Digitalisierung Fachdienstleitung 10	E15 TVöD/ A16*
20 05705	FD Finanzwirtschaft, Stadtkasse Sachbearbeiter(in) Buchhaltung	E 6 TVöD VKA
49 08105	FD Jugend Sachbearbeiter(in) Unterhaltsvorschuss	E 9b TVöD VKA
004 163488	Dezernat IV Dezernatsassistentin	E 8 TVöD VKA

*Die Stelle unterliegt derzeit der Bewertung durch die Bewertungskommission

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und freiwerdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe

Nachbesetzung von freien und freiwerdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 LBesG kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

02 Büro des Oberbürgermeisters (02)

Die Stelleninhaberin der Stelle 00028 wird voraussichtlich 02/2024 in den Mutterschutz gehen. Nach der sich anschließenden Elternzeit wird sie diese Stelle nicht mehr persönlich besetzen. Deshalb ist nunmehr eine unbefristete Nachbesetzung der Stelle 00028 notwendig.

Die Stelle ist in der Organisationseinheit Geschäftsstelle des Büros des Oberbürgermeisters verortet und ihr obliegt die Planung, vollständige Organisation und Begleitung von Protokollveranstaltungen und Repräsentationsterminen des Oberbürgermeisters resp. seiner Stellenvorteiler einschließlich sämtlicher damit in Verbindung stehenden Aufgaben. Diese Aufgaben können von den besetzten Stellen der Organisationseinheit angesichts fehlender freier Kapazitäten nicht mit wahrgenommen werden und machen eine dauerhafte Nachbesetzung der Stelle 00028 unumgänglich. Um eine zeitnahe unbefristete Besetzung der Stelle zu gewährleisten, wird ein paralleles internes und externes Besetzungsverfahren für zielführend erachtet.

FD Hauptverwaltung und Digitalisierung (10)

Die Stelle 00202 wird durch Eintritt des Dienstposteninhabers in den Ruhestand zum 01.05.2024 vakant. Die abschließende Bewertung erfolgt derzeit durch die Bewertungskommission. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit von der hier angegebenen Bewertung auszugehen. Die im Fachdienst angesiedelten Aufgaben, insbesondere die Verantwortung für die FG 10.1 Recht, erfordern zwingend eine Hochschulbildung entsprechend des Status eines Volljuristen.

FD Finanzwirtschaft, Stadtkasse (20)

Die Stelle 05705 ist in der Fachgruppe Stadtkasse (20.2), im Team Buchhaltung (20.2.1) verortet und nach der E 6 TVöD ausgewiesen. Die Stelle ist eine von sechs Einheitssachbearbeitern in der Buchhaltung. Aus gesundheitlichen Gründen kann der derzeitige Stelleninhaber den Aufgaben der Stelle nicht vollumfänglich gerecht werden, weshalb eine zusätzliche unbefristete Teilzeit Stelle mit 20 Wochenstunden zur Ergänzung aus Teilzeit Anteilen der Fachgruppe 20.2 geschaffen werden soll. Im Stellenplan wird die Stelle 05705 mittels einer Ausschöpfungssperre überbesetzt, sodass es zu keiner Stellenmehrung kommt. Zu den Aufgaben der Stelle gehören die „Abwicklung des Zahlungseinganges“ und die „Debitorenbuchhaltung, Mahnung, Vollstreckungsübergabe“. Da nicht davon auszugehen ist, dass eine interne Ausschreibung erfolgreich ist, soll die Stelle extern ausgeschrieben werden.

FD Jugend (49)

Die Stelle 08105 ist in der Fachgruppe 49.2 im Bereich der Sachbearbeitung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz angesiedelt. Die Stelleninhaberin wird innerhalb des Teams 49.2.2 wechseln und die Stelle der Leitung übernehmen. Auch wenn das genaue Datum der Übernahme der neuen Aufgabe noch nicht konkret feststeht, soll die freiwerdende Stelle bereits zeitnah intern wie extern ausgeschrieben werden. Bereits in diesem Jahr getätigte Stellenausschreibungen waren langwierig mit einer überschaubaren Bewerberlage.

Dezernat IV

Die Stelleninhaberin hat sich erfolgreich extern beworben. Dadurch wird die Stelle zum 01.12.2023 vakant. Der Stelle obliegt die Sicherstellung des reibungslosen Geschäftsablaufes im Dezernat IV, sowie der übergreifenden internen und externen Korrespondenz.

Die Stelle wird kurzfristig intern ausgeschrieben. Sollte dieser Weg erfolglos bleiben, so soll die Stellenbesetzung über eine externe Ausschreibung erfolgen.

2. Notwendigkeit

02 Büro des Oberbürgermeisters

Die Vorbereitung und Durchführung von Protokollveranstaltungen und Repräsentationsterminen des Oberbürgermeisters können bei Nichtnachbesetzung der Stelle nicht gewährleistet werden.

FD Hauptverwaltung und Digitalisierung (10)

Diese Position nimmt innerhalb der Stadtverwaltung eine besondere Funktion wahr. Aufgrund der Bedeutung des Fachdienstes als Querschnittsverwaltung, Verantwortung juristischer Themen für das gesamte Haus und der Beratung und Vertretung des Fachdienstes in der Hausspitze und in den Gremien muss die Fachdienstleitung zwingend nachbesetzt werden.

FD Finanzwirtschaft, Stadtkasse (20)

Die Notwendigkeit der Teilzeit Stelle begründet sich aus der wirtschaftlichen Bedeutung der Aufgabenerfüllung der Debitorenbuchhaltung. Um die Geldeingänge den Schuldnern zuzuordnen, ggf. zu mahnen bzw. die Vollstreckungsvoraussetzungen zu schaffen ist das Team 20.2.1 personell so auszustatten, dass es zu keinen möglichen wirtschaftlichen Einbußen für die LHS kommen kann.

FD Jugend (49)

Aufgrund ist der Migrationsbewegung aus der Ukraine ist das Fallaufkommen in der Fachgruppe enorm gestiegen. Um eine zügige und sachgerechte Bearbeitung der Anträge sicherzustellen, ist die Besetzung der Stelle zwingend notwendig.

Dezernat IV

Die Dezernatsassistenten ist zwingend erforderlich, um die Aufgabenwahrnehmung eines Dezernenten wirksam zu unterstützen.

3. Alternativen

02 Büro des Oberbürgermeisters

Eine dauerhafte Vakanz der Stelle hat zur Folge, dass Veranstaltungen und Termine des Oberbürgermeisters gar nicht, ggf. nur unzureichend betreut werden können.

FD Hauptverwaltung und Digitalisierung (10)

Die Wiederbesetzung der Leitungsfunktion des Fachdienstes ist alternativlos.

FD Finanzwirtschaft, Stadtkasse (20)

Um eine Überlastung zu vermeiden, können die Aufgaben nicht auf Dauer von den Kolleginnen und Kollegen des Teams übernommen werden. Weitere Alternativen sind nicht ersichtlich.

FD Jugend (49)

Die Aufgaben vakanter Stellen können in dieser Fachgruppe nicht dauerhaft von den weiteren Sachbearbeitern übernommen werden. Es würde bei Nichtbesetzung der Stelle zu einem Rückstandsauflauf kommen.

Dezernat IV

Die Aufgaben können dauerhaft weder im Dezernat, noch auf ähnlich gelagerten Stellen vertreten werden.

4. Auswirkungen

☐ Lebensverhältnisse von Familien: ---

☐ Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---

☐ Klima / Umwelt: ---

☐ Gesundheit: ---

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Stellennummer	Bezeichnung	Personalkosten*
00028	SB Protokoll, Repräsentationen	62.300,00 € (2024)
00202	FDL Hauptverwaltung und Digitalisierung	99.400,00 € (2024)
05705	Sachbearbeiter(in) Buchhaltung (0,5)	27.450,00 € (2024)
08105	Sachbearbeiter(in) Unterhaltsvorschuss	63.900,00 € (2024)
163488	Dezernatsassistentin	59.000,00 € (2024)

*Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichen Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☒ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus: ---

☐ nein. ---

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)* ---

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung

liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei. ---

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ---

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: ---

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister